



Ausgleichskasse des Kantons Bern  
Caisse de compensation du canton de Berne

[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch)

# JAHRESBERICHT



# 2011

## Aufsichtsbehörde

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

## Revisionsorgan

Ernst & Young AG, 3001 Bern

## Aufsichtsrat (gemeinsam mit IV-Stelle Bern; IVBE)

Regierungsrat Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor des Kantons Bern, Münstergasse 2, Bern; *Präsident (von Amtes wegen)*

Margret Kiener Nellen, lic. oec. HSG, Anwältin, Nationalrätin, Bolligen; *Vizepräsidentin*

Urs Friedrich Bohren, Betriebsökonom HWV, Bolligen

Meinrad Ender, Direktor Band-Genossenschaft, Bern

Jean-Pierre Graber, Dr. rer. pol. a. Nationalrat, La Neuveville

Barbara Mühlheim, Betriebsleiterin KODA, Grossrätin, Bern

Jean-Pierre Rérat, dipl. Ingenieur ETH, a. Grossrat, Sonvilier

## Organisation

<i>Direktor</i>	Heiner Schläfli, Betriebsökonom FH Vorsitzender der Geschäftsleitung	Tel. 031 379 77 88 Fax 031 379 79 00
<i>Direktionsstab (DS)</i>	Martin Meier, Leiter (bis 31.08.2011) Claudia Rudin, Betriebswirtin HF, Leiterin (ab 1.12.2011)	Tel. 031 379 77 83 Fax 031 379 79 00
<i>Regressdienst (übertragene Aufgabe des Bundes)</i>	Thomas Kohler, <i>Fürsprecher, Leiter</i>	Tel. 031 379 79 18 Fax 031 376 08 50
<i>Abteilung Betrieb und Administration (ABA)</i>	Jürg Salzmann, Leiter Mitglied der Geschäftsleitung	Tel. 031 379 79 13 Fax 031 379 79 00
	Peter Heiniger, stv. Leiter	Tel. 031 379 78 96 Fax 031 379 79 00
<i>Abteilung Beiträge und Zulagen (ABZ)</i>	Robert Gygax, lic. oec. HSG, Leiter Mitglied der Geschäftsleitung	Tel. 031 379 79 75 Fax 031 379 79 77
	Andreas Leuenberger, <i>Fürsprecher</i> stv. Leiter	Tel. 031 379 79 62 Fax 031 379 79 77
<i>Abteilung Leistungen (ALE)</i>	Stefan Haas, Betriebsökonom FH Leiter, Mitglied der Geschäftsleitung	Tel. 031 379 78 60 Fax 031 379 78 63
	Claudia Rudin, Betriebswirtin HF (bis 30.11.11) Edith Schneiter, (ab 1.12.2011) stv. Leiterin	Tel. 031 379 78 79 Fax 031 379 78 63

	Seite:
1. Übersicht	3
2. Revisionen, Kontrollen, Controlling	6
3. Umsatz	6
4. Familienausgleichskasse des Kantons Bern (FKB)	7
5. Familienausgleichskasse des Vereins für Sozialversicherungsfragen von öffentlichen Institutionen des Kantons Bern (FAK ÖKB)	8
6. Verschiedenes	9
- Ausgewählte Kennzahlen	
- Abkürzungen	

---

## 1. ÜBERSICHT

### EINFÜHRUNG DES FAMILIENZULAGENREGISTERS

Bereits im Jahr 2010 wurden die Vorbereitungsarbeiten zur Einführung eines Familienzulagenregisters eingeleitet. Die Familienausgleichskassen melden die Bezüger und Kinder unter Angabe der Versichertennummer an das Zentrale Register. Wechselt der Kinderzulagenbezüger die Familienausgleichskasse, wird der Anspruch bei der alten Kasse ab- und bei der neuen Kasse angemeldet. Um Doppelbezüge zu verhindern, erfolgt eine Meldung an das Zentrale Register. Zusätzlich schafft das Familienzulagenregister auch Sicherheit, vor allem dann, wenn die Zweigstelle nur den Arbeitgeber, jedoch nicht die Personalien des Arbeitnehmers überprüfen kann.

Die Einführung erfolgte nicht ganz problemlos und erforderte aufwendige manuelle Zusatzarbeiten. Seit der zweiten Jahreshälfte läuft das Verfahren befriedigend, auch wenn die Bereinigung der Daten noch nicht abgeschlossen ist.

### KINDERZULAGEN FÜR NICHTERWERBSTÄTIGE

Die Anzahl der Gesuche hat noch einmal um fast die Hälfte gegenüber dem Vorjahr zugenommen (1'300 Gesuche, Vorjahr: 900); die Ausgaben betragen 4,8 Mio. CHF (Vorjahr 2,3 Mio. CHF). Ein Grund dafür ist, dass die durchschnittliche Anzahl Kinder pro Bezüger im Berichtsjahr stark zugenommen hat.

Mehr als 80% der Gesuche stammen von Versicherten, die von Sozialbehörden betreut werden. Der Regierungsratsentscheid aus dem Jahr 2009 wonach diese Kinderzulagen erst nach Ablauf des Kalenderjahres geltend gemacht werden, wirkt sich positiv aus. Es entstehen sehr wenige Rückforderungen. Die Bezüger selber erfahren keinen Nachteil, weil Ihnen die gewährten Kinderzulagen bereits in Form von Sozialhilfeleistungen entrichtet werden.

### RENTEN DER AHV/IV SOWIE IV-TAGGELDER

Die Anpassung der AHV- und IV-Renten von 1.75% auf den 1. Januar 2011 erfolgte bis auf wenige Ausnahmen automatisch. Dank den unveränderten gesetzlichen Bestimmungen und den sehr gut ausgebildeten Mitarbeitenden konnten trotz leichter Fluktuation die anstehenden Aufgaben einwandfrei und fristgerecht erledigt werden.

## **ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN**

Die vorgegebenen Ziele konnten aufgrund einer zeitlich konzentrierten Fluktuation Ende 2010 / Anfang 2011 nicht immer erreicht werden. Die Erledigungsfristen stiegen während dem Berichtsjahr stark an, was zu einigen Reklamationen und Rückfragen führte. Um die Durchlaufzeiten der Gesuche und Abrechnungen zu reduzieren wurde das Personal motiviert, Samstagsarbeit zu leisten. In den Teams Ergänzungsleistungen und Krankheits- und Behinderungskosten wurden insgesamt mehr als 1'300 Arbeitsstunden an Samstagen geleistet. Diese und weitere personelle und organisatorische Massnahmen haben gegen Ende Jahr ihre Wirkung gezeigt, sodass sich die Durchlaufzeiten auf Ende des Jahres wieder auf dem Zielniveau stabilisiert haben.

## **UMSETZUNG NEUORDNUNG DER PFLEGEFINANZIERUNG**

Die Einführung der Neuordnung der Pflegefinanzierung im Bereich der Ergänzungsleistungen per 1. Januar 2011 konnten aufgrund von sehr gut geplanten und umgesetzten Vorarbeiten im Jahr 2010 erfolgreich umgesetzt werden. Die verschiedenen Informationsschreiben adressiert an die Heime sowie die betroffenen EL-Bezügerinnen und –Bezüger bewirkten, dass die wichtigen Fragen vorgängig geklärt werden konnten und dadurch keine Unsicherheiten entstanden. Die zur Verfügung gestellte Hotline konnte planmässig abgeschaltet werden und der befürchtete Eingang von Einsprachen blieb aus. Unsere technischen Vorleistungen und das grosse Engagement der Mitarbeitenden zahlten sich aus.

## **INFORMATIKLÖSUNG NIL+**

Im Berichtsjahr wurde in verschiedenen Arbeitsgruppen (mit Partnerkassen, dem BAZ und der Futura Management AG) an der Beschreibung noch offener Ablaufprozesse gearbeitet. In der zweiten Jahreshälfte wurde die Grob-Planung für die Migration erarbeitet und erste Verfeinerungen angestossen. So sind nun die vorgesehenen Migrationszeitpunkte für die einzelnen Kassen sowie die Festlegung, welche Inhalte migriert werden müssen, geklärt.

Um den heutigen Anforderungen an die Entwicklung einer ICT-Applikation zu genügen, wurde das bisherige Projekt-Controlling erweitert. Die Fortschritte werden laufend überprüft und in monatlichen Auswertungen nach HERMES analysiert und dem Entscheidungsgremium präsentiert. Die sich daraus ergebenden Massnahmen werden jeweils mit der Software-Lieferantin besprochen und entsprechende Aufträge vereinbart.

Die Fortschrittskontrolle zeigt, dass das Projekt weiterhin inhaltlich, zeitlich und auch finanziell nach Plan verläuft. Alle Beteiligten arbeiteten auch in diesem Jahr mit grosser Begeisterung am Projekt und die Arbeiten verlaufen auch in schwierigeren Fragestellungen äusserst konstruktiv.

## **NIL UND KUNDEN VON NIL**

Die Ausgleichskasse des Kantons Neuenburg sowie die Ausgleichskasse Coop und Migros haben im Berichtsjahr 2011 die gesamte Applikation NIL sowohl für Beiträge wie auch für Zulagen übernommen. Alle drei Kassen arbeiten mit grosser Zufriedenheit mit dem neuen Arbeitsinstrument.

Die Verantwortlichen für die Betreuung der NIL-Kunden sind mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen an ihre Grenzen gestossen. Kassenspezifische Anliegen, neue Anforderungen und Verbesserungen müssen formuliert, besprochen und getestet werden, sodass eine personelle Aufstockung unumgänglich wurde.

## **WEITERENTWICKLUNG VON NIL**

Die neuen Anforderungen der Aufsichtsbehörde verlangen eine ständige Anpassung und Weiterentwicklung der Applikation NIL. Im Berichtsjahr wurden für mehrere Projekte intensive Vorbereitungsarbeiten vorgenommen, damit die Umsetzung für 2012 gewährleistet ist.

*Datenaustausch mit den Steuerbehörden:* Steuermeldungen für Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige sollen automatisch bestellt, von der Steuerbehörde erstellt und an die Ausgleichskasse versandt werden können. Die Verarbeitung der Daten soll automatisch erfolgen.

*Erwerbsersatzordnung:* Einführung eines Registers für die Erwerbsersatzordnung.

*EDV-Nachführung der Zentralregister:* Die kantonalen Ausgleichskassen führen ein Register aller Beitragspflichtigen des Kantons (eigene Mitglieder sowie die beitragspflichtigen Mitglieder der Verbandsausgleichskassen).

## **PROJEKT INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM (IKS)**

Ziel dieses Projektes ist es, ein für die AKB zugeschnittenes Internes Kontrollsystem aufzubauen. Mittels systematisch aufgesetzten Risikokontrollbeurteilungs-Bogen (RKB) wurden die Risiken im Leistungsbereich (Renten der AHV/IV, Ergänzungsleistungen und IV-Taggelder) beschrieben und quantifiziert. Die Risikobewältigung wird über ein dreistufiges Internes Kontrollsystem vorgenommen. In der ersten Stufe werden Risiken durch automatische Systemkontrollen (Vollständigkeitsprüfungen / Plausibilitätskontrollen) abgefangen. In einer weiteren Stufe werden wichtige Fälle (komplizierte und fehleranfällige Konstellationen, hohe Beträge) über die systemseitige Verwaltung der Pendenzen einer weiteren Person zugeteilt, welche die Fälle prüft und visiert (Installation des Vieraugenprinzips). Mit den ersten beiden Stufen werden die Kontrollen vor Verfügung abgeschlossen. In einer weiteren Stufe werden nach Verfügung mittels Zufallsprinzip Stichproben unter statistischen Vorgaben gezogen und mittels gezielter Fragebogen ausgewertet. In Stufe 3 wird festgehalten, wo im Prozess Fehler unterlaufen und ob diese zahlungsrelevant sind. Mit diesen Informationen sind wir in der Lage statistisch unterlegte Aussagen über unsere Fehlerquote zu machen und mittels gezielter Massnahmen die Fehlerquellen zu minimieren. Im Jahr 2011 wurden die ersten beiden Stufen zur Umsetzung im System definiert (Beschreibung in den Use Cases) und anfangs 2012 wird noch die dritte Stufe definiert und abgeschlossen werden.

## **INFORMATIK**

Um die Informatik für die kommenden Aufgaben zu rüsten, musste die Infrastruktur aus technischer Sicht grundlegend erneuert und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Die intensivste Umstellung erfolgte jedoch in der Netzwerk-Infrastruktur. Die Netzwerk-Server wurden neu aufgebaut und mit dem aktuellen Betriebssystem installiert. Einhergehend mit dem Aufbau der Server wurde die Oracle Datenbank konsolidiert, die Lizenzierungen überprüft, erneuert und ergänzt. Diese, zum Tagesgeschäft zusätzlichen Projekte, verlangten von den Informatikmitarbeitenden eine sehr hohe Flexibilität und Einsatzbereitschaft.

## **DATENSICHERHEIT**

Im Berichtsjahr konnte durch die Inbetriebnahme des externen Standortes (IV-Stelle, Südbahnhofstrasse) die Datensicherheit sämtlicher AKB-Anwendungen markant erhöht werden, sodass auch im Katastrophenfall auf die externen Datenbanken zurück gegriffen werden kann.

## 2. REVISIONEN, KONTROLLEN, CONTROLLING

Das vom Aufsichtsrat der AKB beauftragte Revisionsorgan – Ernst & Young – bestätigte, dass im Berichtsjahr den gesetzlichen Bestimmungen und ergänzenden Weisungen des BSV Folge geleistet wurde.

## 3. UMSATZ

**Wir richteten Leistungen von 4,0 Mrd. Franken aus und vereinnahmten 1,8 Mrd. Franken an Beiträgen.**

Die Leistungen nahmen insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 144,8 Mio. (+ 3,7 %) zu. Das Beitragsvolumen nahm um 48,7 Mio. Franken (2,8 %) zu.

Die nach Bundesrecht gewährten Leistungen betragen rund 2,9 Mrd. Franken. Die bundesrechtlichen Beitragszahlungen betragen rund 1,5 Mrd. Franken (Zunahme knapp 51 Mio. Fr. oder 3,5 %).

Die Einnahmen des Regressdienstes beliefen sich auf knapp 5,7 Mio. Franken. Dies entspricht 104 Prozent des vereinbarten Leistungsziels von 5,5 Mio. Franken.

Verwaltungskostenbeiträge (inkl. Abschreibungen) von 19,3 Mio. Franken (18,8 Mio. Fr.) wurden eingenommen.

Es wurden in 36'435 (Vorjahr 34'421) Fällen ordentliche **Ergänzungsleistungen zur AHV/IV** für 42'819 (Vorjahr 40'663) Personen gewährt. Der Leistungsumfang betrug 616.5 Mio. Franken (579,2 Mio. Fr.), davon 48,3 Mio. Franken (Vorjahr: 42,5 Mio. Fr.) für Krankheits- und Behindernungskostenvergütungen. Der Verwaltungsaufwand (ohne NIL+ - Investitionen) betrug mit knapp 8,3 Mio. Franken (7,7 Mio. Fr.) 1,3 Prozent des Leistungsvolumens (exkl. KVG-Prämienverbilligung).

## **4. FAMILIENAUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN (FKB)**

Verwaltung und Geschäftsführung der FKB wurden nach Artikel 11 des Gesetzes vom 11. Juni 2008 über die Familienzulagen (KFamZG; BSG 832.71) vom Kanton der AKB übertragen.

### **4.1 ARBEITGEBER/INNEN UND ZULAGENBEZÜGER/INNEN**

Am 31. Dezember 2011 wurden an 32'492 (32'396) Arbeitnehmer/innen sowie an 4'077 (3'905) Selbständigerwerbende Familienzulagen ausgerichtet.

### **4.2 BEITRÄGE UND AUSZAHLUNGEN**

Die im Berichtsjahr abgerechneten **Beiträge** von 159,0 Mio. Franken (159,3 Mio. Fr.) nahmen gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. Franken oder 0,2 Prozent ab.

Es wurden Familienzulagen von 169,6 Mio. Franken (167,2 Mio. Fr.) ausgerichtet, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von knapp 2,4 Mio. Franken oder 1,4 Prozent entspricht.

### **4.3 BETRIEBSRECHNUNG**

Die Betriebsrechnung schloss mit einem Aufwandüberschuss von knapp 11,2 Mio. Franken (8,2 Mio. Fr.) ab.

Der Deckungsgrad des Reservefonds (gesetzliche Schwankungsreserve) nahm wegen des Aufwandüberschusses von 71,7 Prozent auf 63,1 Prozent eines Jahresaufwandes ab.

Der laufende Verwaltungsaufwand (inkl. Wertberichtigungen auf Kapitalanlagen) betrug knapp 4,4 Mio. Franken (3,3 Mio. Fr.). Davon entfielen knapp 2,1 Mio. Franken (2,2 Mio. Fr.) auf die Dienstleistungen der AKB, 1,3 Mio. Fr. auf die Wertberichtigungen auf Kapitalanlagen (0,1 Mio. Fr.) und wie im Vorjahr rund 1 Mio. Fr. auf die Verwaltungskostenzuschüsse an die Gemeinden für die Mitwirkung der AHV-Zweigstellen beim Vollzug der Familienzulagenordnung.

### **4.4 RECHTSPFLEGE**

Im Berichtsjahr gingen fünf (fünf) Beschwerden ein.

### **4.5 REVISIONEN UND CONTROLLING**

Die vom bundesrechtlich anerkannten Revisionsorgan durchgeführte summarische Kontrolle des Finanz- und Rechnungswesens gab zu keinen Bemerkungen Anlass. Die ausgewiesenen Zahlen und Fakten sowie die geprüften Geschäfte wurden als richtig bestätigt und unserem Personal eine sorgfältige, vorschriftsgemässe und kompetente Arbeitsweise attestiert.

## **5. FAMILIENAUSGLEICHSKASSE DES VEREINS FÜR SOZIALVER- SICHERUNGSFRAGEN VON ÖFFENTLICHEN INSTITUTIONEN DES KANTONS BERN (FAK ÖKB)**

Mit Inkrafttreten der neuen Bundesgesetzgebung über die Familienzulagen (FamZG) wurden alle Arbeitgebenden der neuen Gesetzgebung unterstellt. Für öffentlich-rechtliche Arbeitgeber im Kanton sowie nicht öffentlich-rechtliche Betriebe, die in einer engen Beziehung zum Kanton oder einer Gemeinde stehen, wurde die Familienausgleichskasse ÖKB gegründet. Die Geschäftsführung der FAK ÖKB wurde gestützt auf Artikel 1, Ziffer 3 des Reglements vom 25. Mai 2008 der Familienausgleichskasse ÖKB der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) übertragen.

### **5.1 ARBEITGEBER/INNEN UND ZULAGENBEZÜGER/INNEN**

Am 31. Dezember 2011 waren 1'095 (1'121) Arbeitgeber/innen der Familienausgleichskasse ÖKB angeschlossen.

### **5.2 BEITRÄGE UND AUSZAHLUNGEN DER FAMILIENZULAGEN**

Die im Berichtsjahr abgerechneten Beiträge betragen 87,9 Mio. Franken (89,9 Mio. Fr.). Gleichzeitig wurden Familienzulagen für 91,7 Mio. Franken (90,1 Mio. Fr.) ausgerichtet.

### **5.3 BETRIEBSRECHNUNG**

Der laufende Verwaltungsaufwand betrug rund 1,1 Mio. Franken (1,2 Mio. Fr.). Davon entfielen rund 0,8 Mio. Franken (0,9 Mio. Fr.) auf die Dienstleistungen der AKB und wie im Vorjahr, 0,3 Mio. Franken auf die Verwaltungskostenzuschüsse an die Gemeinden für die Mitwirkung der AHV-Zweigstellen beim Vollzug der Familienzulagenordnung.

Die Betriebsrechnung schloss mit einem Aufwandüberschuss von knapp 4,9 Mio. Franken (Vorjahr 1,4 Mio. Fr.) ab. Der Deckungsgrad des Reservefonds (gesetzliche Schwankungsreserve) beträgt 2,1 Prozent (7,4 %) eines Jahresaufwands.

### **5.4 RECHTSPFLEGE**

Im Berichtsjahr mussten keine (zwei) Einspracheentscheide erlassen werden.



## **6. VERSCHIEDENES**

### **6.1 AUFSICHTSRAT**

Der für die AKB und IVBE gemeinsame Aufsichtsrat hielt im Berichtsjahr 2011 zwei ordentliche und eine ausserordentliche Sitzung ab. Neben den ordentlichen Geschäften nahm er insbesondere Kenntnis vom geplanten Kauf des IVBE-Gebäudeteils an der Chutzenstrasse 10.

Mit dem Wegzug der IVBE aus der Chutzenstrasse 10 bietet sich der AKB die Möglichkeit den IVBE-Gebäudeteil zu erwerben. Für die Klärung der Marktsituation für die Vermietung von Büroflächen und für die Schätzung des Verkehrswertes des Gebäudeteils hat die AKB die Firma von Graffenried AG beauftragt. Aufgrund der Beurteilungen sowie der guten Finanzierungsmöglichkeiten hat der Aufsichtsrat am 17. August 2011 den Kauf des IVBE-Gebäudeteils empfohlen.

### **6.2 LEICHTE ZUNAHME DER FLUKTUATIONSRATE**

Ende 2011 waren bei der AKB 184 (2010: 185) Personen angestellt. Die Fluktuationsrate nahm gegenüber dem Vorjahr um minime 0.04% zu und ist auf 9.22 Prozent (2010 9.18%) gestiegen. Von insgesamt 17 Abgängen erfolgten fünf infolge Pensionierung, eine wegen Mutterpflichten und einer infolge Todesfall. Zehn Angestellte (2010: 8) suchten bei einem anderen Arbeitgeber eine neue Herausforderung.

Für die Mitarbeitenden stellten die zukunftsweisenden und arbeitsintensiven Projekte (NIL/NIL+/IKS) und die Erledigung des anspruchsvoller werdenden Tagesgeschäfts erneut eine grosse Herausforderung und Belastung dar.

### **6.3 AUSBILDUNGSVERANSTALTUNGEN FÜR DAS ZWEIGSTELLENPERSONAL**

Die beiden deutschsprachigen Einführungskurse fachtechnisch vom Frühjahr und Herbst 2011 für neue Leiter/innen von AHV-Zweigstellen waren wie folgt besucht:

Im März von 17 (2010: 25) Teilnehmenden (4 Leiter/Innen, 3 stellvertretende Leiter/Innen, 8 Mitarbeitende von Zweigstellen, 2 Mitarbeitende der AKB).

Im Herbst von 21 (2010: 27) Teilnehmenden (6 Leiter/Innen, 3 stellvertretende Leiter/Innen, 3 Mitarbeitende von Zweigstellen, 9 Mitarbeitende der AKB).

Eine neue Zweigstellenleiterinnen und eine neue stellvertretende Zweigstellenleiterin aus dem Berner Jura wurden an einem französischsprachigen Kurs in die Grundlagen der Zweigstellenaufgaben eingeführt.

193 (2010: 209) von 220 AHV-Zweigstellen besuchten die Informationstagungen im November, womit rund 88% (2010: 94%) aller Zweigstellen der AKB vertreten waren.

Bern, 12. März 2012

**AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN**

Heiner Schläfli  
Direktor

# AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN

AKB	2010	2011	+/- %
	<i>Mio. Fr.</i>		
Ausbezahlte Leistungen nach Bundesrecht	2'839.00	2'911.00	2.54%
Ausbezahlte Ergänzungsleistungen (inkl. KVG-Prämienverbilligungen)	778.00	844.00	8.48%
Vereinnahmte Beiträge nach Bundesrecht	1'463.00	1'513.00	3.42%
Verwaltungsaufwand (ohne NIL-Investitionen)	37.98	40.44	6.48%
Verwaltungskostenzuschüsse an Gemeinden	4.87	5.00	2.67%
Vereinnahmte Verwaltungskostenbeiträge	18.78	19.30	2.77%
Zuschüsse und Abgeltungen des Bundes	2.53	3.67	45.06%
Verwaltungskostenrechnung; Ertragsüberschuss	0.15	0.12	-20.00%

	<i>Anzahl per 31.12.</i>		
AHV-Rentner/innen	107'612	109'251	1.52%
IV-Rentner/innen	23'132	23'176	0.19%
EL-Bezüger/innen	40'663	42'819	5.30%
Verarbeitete EO-Meldekarten u. Mutterschaftsentschädigungen	52'047	50'494	-2.98%
Gewährte landwirtschaftliche Zulagen	11'301	10'668	-5.60%
Angeschlossene Beitragspflichtige	137'024	136'833	-0.14%
Beitragsmahnungen mit Gebühr	38'183	36'486	-4.44%
Aktive individuelle Konten (IK)	1'654'727	1'675'390	1.25%
Erledigte IK-Buchungen	594'579	605'286	1.80%
Rentenvorausberechnungen	3'259	3'331	2.21%
Anzahl Einsprachen gemäss Artikel 52 ATSG	1'941	2'068	6.54%
Anzahl Beschwerden auf Einspracheentscheide	138	144	4.35%
Mitarbeiter/innen der AKB (ohne Aushilfen/Stagiaires)	185	184	-0.54%
Zweigstellen	221	220	-0.45%
Amtsübergaben bei den Zweigstellen	19	23	21.05%

## FKB

	<i>Mio. Fr.</i>		
Vereinnahmte Beiträge (nach Abschreibungen)	159.32	159.00	-0.20%
Familienzulagenzahlungen	167.21	169.60	1.43%
Verwaltungsaufwand:			
- der AKB (inkl. Kostenanteil an NIL-Aufwand)	2.20	2.10	-4.55%
- der Zweigstellen	1.03	1.02	-0.97%
- Wertberichtigungen (Buchverluste) auf Kapitalanlagen	0.07	1.31	1771.43%
- Rückstellungen für Wertberichtigungen auf Kapitalanlagen	-	-	
Verwaltungsertrag			
- Wertberichtigungen (Agio) auf Kapitalanlagen	0.16	0.03	-81.25%
- Wertschriftenerträge, Kontokorrentzinsen und Übriges	2.86	2.45	-14.34%
- Auflösung von Rückstellungen	-	1.17	
Aufwandüberschuss	8.18	11.20	36.92%
Reservefonds am Ende des Geschäftsjahrs in % des Jahresaufwands	71.70	63.10	-11.99%

	<i>Anzahl per 31.12.</i>		
Abrechnungspflichtige Arbeitgeber/innen	81'159	82'560	1.73%
Anzahl Einsprachen gemäss Artikel 52 ATSG	16	30	87.50%
Anzahl Beschwerden auf Einspracheentscheide	-	5	

# AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN

<b>ÖKB</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	
	<i>Mio. Fr.</i>		
Vereinnahmte Beiträge (nach Abschreibungen)	89.87	87.93	-2.16%
Familienzulagenzahlungen	90.12	91.67	1.72%
Verwaltungsaufwand:			
- der AKB (inkl. Kostenanteil an NIL-Aufwand)	0.87	0.84	-3.45%
- der Zweigstellen	0.30	0.30	0.00%
Verwaltungsertrag			
- Wertschriftenerträge, Kontokorrentzinsen und Übriges	0.04	-	
Ertragsüberschuss	1.39	4.88	251.08%
Reservefonds am Ende des Geschäftsjahrs in % des Jahresaufwands	7.40	2.10	-71.62%
	<i>Anzahl per 31.12.</i>		
Abrechnungspflichtige Arbeitgeber/innen	1'121	1'095	-2.32%
Anzahl Einsprachen gemäss Artikel 52 ATSG	-	-	
Anzahl Beschwerden auf Einspracheentscheide	-	2	

## Abkürzungen

AHV	= Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	= Bundesgesetz vom 20.12.1946 über die AHV; SR 831.10
AHVV	= Verordnung vom 31.10.1947 über die AHV; SR 831.101
AKB	= Ausgleichskasse des Kantons Bern
AKBV	= Verordnung vom 4.11.1998 über die AKB und ihre Zweigstellen; BSG 841.111
ALV	= Arbeitslosenversicherung
AT	= Projekt "Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden (AHV-Zweigstellen)"
ATSG	= Bundesgesetz vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts; SR 830.1
ATSV	= Verordnung vom 11.9.2002 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts; SR 830.11
AVIG	= Bundesgesetz vom 25.6.1982 über die ALV und die Insolvenzenschädigung; SR 837.0
AVIV	= Verordnung vom 31.8.1983 über die ALV und die Insolvenzenschädigung; SR 837.02
BGSA	= Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit; SR 822.41
BSG	= Bernische Systematische Gesetzessammlung
BSV	= Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	= Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
BVG	= Bundesgesetz v. 25.6.1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge; SR 831.40
BVV	= Verordnung vom 29.6.83 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge; SR 831.401
EDV	= Elektronische Datenverarbeitung
EG AHVG	= Einführungsgesetz vom 23.6.1993 zum Bundesgesetz über die AHV; BSG 841.11
EG IVG	= Einführungsgesetz vom 23.6.1993 zum Bundesgesetz über die IV; BSG 841.21
EL	= Ergänzungsleistungen zur AHV und IV
ELG	= Bundesgesetz vom 6.10.2006 über die EL; SR 831.30
ELV	= Verordnung vom 15.1.1971 über die EL; SR 831.301
ELGK	= Gesetz vom 16.11.1989 über EL; BSG 841.31
EO	= Erwerbersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft
EOG	= Bundesgesetz vom 25.9.1952 über die EO; SR 834.1
EOV	= Verordnung vom 24.12.1959 zur EO; SR 834.11
EV ELG	= Einführungsverordnung vom 16.9.2009 zum Bundesgesetz über die EL; BSG 841.311
FAK ÖKB	= Familienausgleichskasse des Vereins für Sozialversicherungsfragen von öff. Institutionen des Kantons Bern
FamZG	= Bundesgesetz vom 24.3.2006 über die Familienzulagen; SR 836.2
FamZV	= Verordnung vom 31.10.2007 über die Familienzulagen; SR 836.21
FKB	= Familienausgleichskasse des Kantons Bern
FL	= Familienzulagen in der Landwirtschaft
FLG	= Bundesgesetz vom 20.6.1952 über die FL; SR 836.1
FLV	= Verordnung vom 11.11.1952 über die FL; SR 836.11
IK	= Individuelles Konto
IV	= Invalidenversicherung
IVB	= IV-Stelle Bern
IVG	= Bundesgesetz vom 19.6.1959 über die IV; SR 831.20
IVV	= Verordnung vom 17.1.1961 über die IV, SR 831.201
KVG	= Bundesgesetz vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung; SR 832.10
KFamZG	= Gesetz vom 11.6.2008 über die Familienzulagen; BSG 832.71
KFamZV	= Verordnung vom 17.9.2008 über die Familienzulagen; BSG 832.711
MSE	= Mutterschaftsentschädigung
ÖKB	= Verein für Sozialversicherungsfragen von öffentlichen Institutionen des Kantons Bern (Verein ÖKB)
PV	= Prämienverbilligung der Krankenversicherung
RD	= Regressdienst (Art. 47 <sup>ter</sup> AHVG)
SR	= Systematische Sammlung des Bundesrechts
UV	= Unfallversicherung
UVG	= Bundesgesetz vom 20.3.1981 über die UV; SR 832.20
UVV	= Verordnung vom 20.12.1982 über die UV; SR 832.202
VVG	= Bundesgesetz vom 2.4.1908 über den Versicherungsvertrag; SR 221.229.1
ZAS	= Zentrale Ausgleichsstelle
ZIK	= Zusammenruf der individuellen Konten

**Unsere Adresse  
Notre adresse**

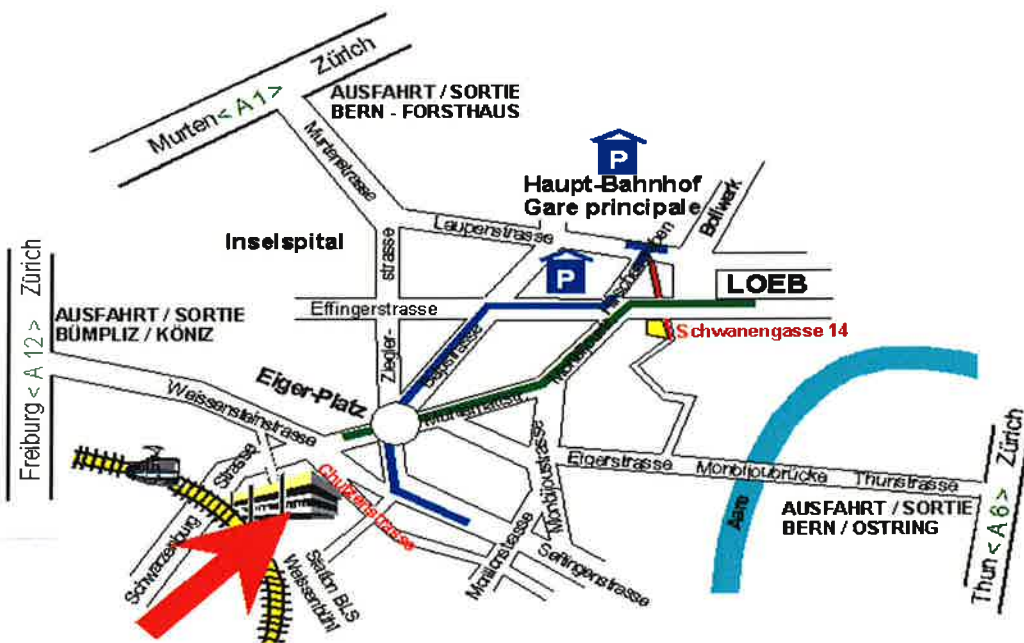
**Chutzenstrasse 10, 3007 Bern/Berne**




**Tel. 031 379 79 79,**

**Fax 031 379 79 00**

**PC 30-27000-1**

**[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch)**



-  Tramlinie 3 (Station Beaumont)  
Ligne de tram 3 (Arrêt Beaumont)
-  Buslinie 10 (Station Weissensteinstrasse)  
Ligne de bus 10 (Arrêt Weissensteinstrasse)
-  S 3 (Station Weissenbühl)  
S 3 (Arrêt Weissenbühl)

**Schlechte Parkierungsmöglichkeiten  
in der Nähe des AHV/IV-Gebäudes**

**Possibilité des parpage restreintes  
près l' AVS/AI**